

**Versicherungsrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
für Haftpflichtansprüche Dritter**

Hiermit bescheinigen wir

Hüttenbrauck Kälte- u. Klimatechnik GmbH
In den Sieben Morgen 12 Koblenz

Im folgenden

„Unternehmen“ genannt.

alle versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Anforderungen an die Versicherung von Haftpflichtansprüchen Dritter, für die Ausübung der gewerblichen Tätigkeit durch das Unternehmen und durch das Unternehmen beauftragte Unternehmen eingehalten und vierteljährlich von Fachanwälten für Versicherungsrecht überprüft werden.

Dies garantiert Auftraggebern ein Höchstmaß an Haftungs-, Liquiditäts- und Planungssicherheit.

Der Antragssteller ist seinen Erklärungspflichten in den letzten 12 Monaten immer nachgekommen.

Die festgesetzten und fälligen Versicherungsprämien wurden innerhalb der letzten 12 Monate immer pünktlich entrichtet.

Mülheim-Kärlich, 11.12.2015

Im Auftrag

